

Regionaler Zusammenhalt in Brandenburg

Eckpunkte der Regionalentwicklungsstrategie

Zusammenfassung

Brandenburg vereint wie kaum eine andere Region in Deutschland und Europa dicht besiedelte, urbane Gebiete und ländliche Räume mit einer – gemessen am Bundesdurchschnitt – eher geringen Einwohnerzahl und -dichte. Die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Teilräume in Brandenburg sind Herausforderung und Chance zugleich.

Brandenburg hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, allerdings mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Schwerpunkten im Berliner Umland und den einzelnen Teilräumen des Weiteren Metropolitanraums. Einige Räume im Land Brandenburg haben ein dynamisches Wachstum zu verzeichnen, u. a. weil sie von der Ausstrahlung der Bundeshauptstadt Berlin profitieren. Andere sehen sich mit Bevölkerungsverlust konfrontiert. In der kleinräumigen Betrachtung ergibt sich allerdings weder im Berliner Umland noch im Weiteren Metropolitanraum diesbezüglich ein einheitliches Muster. Entwicklungschancen und Herausforderungen überlagern sich in den einzelnen Teilräumen stets unterschiedlich und ergeben ein sehr vielfältiges Bild.

Die Lage des Landes Brandenburg im Herzen Europas und im Schnittpunkt dreier transeuropäischer Korridore eröffnet die Möglichkeit, von sogenannten Entwicklungsachsen zwischen europäischen Metropolen, Logistik-Hubs und starken Wirtschaftsräumen noch stärker zu profitieren. Damit gemeint sind Entwicklungen entlang der schienengebundenen Verkehrsachsen und in deren Umfeld. Der gemeinsame Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR) von April 2019 zeigt mit der Überlagerung der transeuropäischen Korridore, des Berliner Siedlungssterns und der Potenziale der „Städte der 2. Reihe“ die räumlichen Zusammenhänge auf. Die Umsetzung der darin angelegten Strategie führt nach dem aktuellen Bericht des statistischen Landesamtes zur Vorstellung der Bevölkerungsprognose zu Wachstumserwartungen nicht nur im Berliner Umland, sondern auch in dem daran anschließenden Ring der Städte der 2. Reihe.

Um die gemeinsamen Herausforderungen in der Hauptstadtregion noch besser zu bewältigen, wurde zwischen Brandenburg und Berlin im April 2021 durch die Landesregierung und den Senat ein gemeinsamer Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) beschlossen. Für 8 Handlungsfelder wurden konkrete Maßnahmen vereinbart, die gemeinsam umgesetzt werden.

Die Fokussierung auf 15 Regionale Wachstumskerne mit der Strategie „Stärken stärken“ hat seit dem Jahr 2005 zur Herausbildung von wirtschaftlichen Schwerpunkten im gesamten Land Brandenburg geführt, die zum Teil bereits auf das jeweilige Umland ausstrahlen.

Über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und den LEADER-Prozess im Zuge der Umsetzung der Europäischen Förderung für den ländlichen Raum wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Daseinsvorsorge in den Dörfern und kleinen Städten umgesetzt.

Um ein nachhaltiges, klimaneutrales und ressourcenschonendes Wachstum und sozialen Zusammenhalt in allen Teilen des Landes Brandenburg zu verankern, sollen die erreichten Erfolge weiter ausgebaut und stärker miteinander vernetzt werden. Starke Wirtschaftsstandorte, wie die RWK, werden weiterentwickelt

und auf den Entwicklungsachsen miteinander verbunden. Dadurch werden auch die ländlichen Räume einbezogen. Ausgehend von den RWK-Projekten, den Strategien der Fachressorts und den regionalen Strategien werden Schlüsselprojekte und Wege zu deren Umsetzung definiert.

Umgesetzt wird dies in einem gemeinsamen Arbeits- und Abstimmungsprozess mit den regionalen Akteuren – der „REGIONALE“. Die Ausgestaltung und Zusammenfügung der Entwicklungsachsen in einem längerfristig angelegten Prozess ergibt die auf den Gesamttraum abzielende integrierte Regionalentwicklungsstrategie (RES).

1. Einführung

1.1 Zielstellung

Die Regierungskoalition hat mit dem Koalitionsvertrag vom 19. November 2019 die Erarbeitung und Umsetzung einer von Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamttraum abdeckenden Regionalentwicklungsstrategie vereinbart. Bestehende Entwicklungskonzepte und Fördermöglichkeiten sollen regional besser integriert werden. Die RWK-Strategie und die Entwicklung der ländlichen Räume sollen in die Regionalentwicklungsstrategie einbezogen werden.

Mit der Regionalentwicklungsstrategie des Landes Brandenburg werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion stärken
- Wachstumsdynamik erhalten und ausbauen
- RWK-Prozess von „Stärken stärken“ zu „Stärken verbinden“ weiterentwickeln
- Entwicklungsachsen wirtschaftlich, ökologisch und sozial in Wert setzen
- Regionalentwicklung in allen Teilen des Landes durch aktive Strukturpolitik unterstützen
- Verbesserung des regionalen Zusammenhaltes, urbane Räume und ländliche Gebiete in den Regionen enger zusammenbringen
- Vielfalt und attraktive Lebensräume erhalten bzw. entwickeln
- Diversität des Naturraums erhalten und nachhaltige Entwicklung des Landes voranbringen

1.2 Aktuelle Entwicklungstrends

Neben übergeordneten Herausforderungen der heutigen Zeit - wie beispielsweise dem Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt, dem demografischen Wandel oder auch der Globalisierung - gibt es eine Reihe von Entwicklungstrends, die eine Perspektiverweiterung der bisherigen Regionalentwicklung im Land Brandenburg erfordern:

- Die Corona-Pandemie, bei der im Moment und sicherlich auch in der nahen Zukunft die negativen Folgen für die Menschen und die Unternehmen im Vordergrund stehen, eröffnet mittelfristig Chancen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und zu einer resilienten Erneuerung (u.a. neues Verhältnis von Stadt und Land, weiteres Voranbringen der Digitalisierung, Bewusstsein für problematische Abhängigkeitsverhältnisse im Weltmarkt)
- Die Wachstumsdynamik Berlins als Bundeshauptstadt eröffnet Potenziale für die Hauptstadtregion von Uckermark und Prignitz bis in die Lausitz. Um räumliche Disparitäten schrittweise abzubauen und den regionalen Zusammenhalt zu stärken, ist es erforderlich, dass alle Regionen in Brandenburg (ob berlinnah oder berlinfern) von diesen Ausstrahleffekten profitieren.
- Die zunehmende Digitalisierung kann bislang voneinander getrennte Räume verbinden und neue Chancen für die Daseinsvorsorge (insbesondere in ländlichen Räumen) bieten.
 - Neue Formen der Wertschöpfung sind entstanden bzw. im Entstehen und ermöglichen durch Vernetzung (auch digital) interdisziplinäre Zusammenarbeit in (globalen) Wissensnetzwerken, mobiles Arbeiten an wechselnden Standorten oder erweiterte Handlungsspielräume für Kreativwirtschaft und Kulturschaffende.
 - Nachhaltigkeit spielt mit Blick auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung eine immer größere Rolle, um sowohl den heutigen als auch künftigen Generationen gerecht zu werden. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wesentliches Werkzeug, um die dafür notwendigen Schlüsselkompetenzen zu erwerben.
 - Kooperationen mit anderen Metropolen (z. B. Stettin, Hamburg, Dresden, Leipzig) sowie deren Ausstrahleffekte gewinnen an Relevanz und können wertvolle Entwicklungsimpulse geben. Die Digitalisierung vereinfacht auch die Zusammenarbeit mit entfernter gelegenen Regionen.
 - Weiche Standortfaktoren und Lebensqualität (z. B. Natur und Landschaft, Naherholung, Wohn- und Freizeitwert, Kultur, Sozialraumbezug) haben Gewicht für Standort- und Lebensentscheidungen sowie touristische Entwicklungen. Der herausragende Naturraum Brandenburgs bildet einen Grundpfeiler für die touristische Entwicklung. Nachhaltige Erholungsangebote in den Nationalen Naturlandschaften spielen eine zunehmende Rolle.
 - Regionale und kommunale Akteurinnen und Akteure fordern die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten bei der Regional- und Landespolitik und mehr Gestaltungsspielraum in ihrem direkten Lebensumfeld.
 - Auch auf europäischer Ebene werden territoriale Differenzen in den Blick genommen und gemeinsame Anstrengungen für ein gerechtes und nachhaltiges Europa unternommen, wie in der Territorialen Agenda 2030, die Impulse für eine Perspektivöffnung in der Regionalentwicklung liefern.
 - Der Handlungsdruck für den Klimaschutz wird immer deutlicher, was sich auch in veränderten europa- und bundesrechtlichen Regelungen niederschlägt. Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 klimaneutral zu leben und zu arbeiten. Langfristige strategische Entscheidungen müssen die sich verschärfenden Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Aktive Maßnahmen, wie z.B. die Ertüchtigung der Wälder und die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, sind zur Sicherung natürlicher Ressourcen erforderlich.

1.3 Konzeptionelle Überlegungen

Die konzeptionellen Überlegungen für die RES basieren auf der Verbindung von Fachpolitiken und raumbezogenen Strategien. Regionalentwicklungspolitik soll im ganzen Land Brandenburg ankommen und Wirkung entfalten. Ausgangspunkt sind vorhandene bzw. fortgeschriebene raumbezogene Regelungen bzw. Fachstrategien unterschiedlicher Ebenen (z.B. Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, Lausitzstrategie 2038, Nachbarschaftsstrategie Brandenburg-Polen, Internationalisierungsstrategie, Regionalpläne, Mobilitätskonzepte, Energiestrategie, Clusterstrategie).

Ebenso wird an den RWK-Prozess und seine jüngste Evaluierung angeknüpft. Durch die Einbeziehung und gezielte Vernetzung weiterer räumlicher Ebenen und Fachstrategien wird der RWK-Prozess weiterentwickelt.

Im Zuge eines regionalen Abstimmungsprozesses (der REGIONALE) sollen - ausgehend von den RWK-Projekten und Fachstrategien - Schlüsselvorhaben entwickelt, qualifiziert und umgesetzt werden.

2. Eckpunkte

2.1 Weiterentwicklung des RWK-Prozesses – von „Stärken stärken“ zu „Stärken verbinden“

Der RWK-Prozess hat seit seinem Start im Jahr 2005 zentrale Antworten auf Herausforderungen der Strukturpolitik gegeben. Er war erfolgreich und hat einen positiven Beitrag zur Landesentwicklung geleistet. Viele wichtige methodische Ansätze – u.a. Gegenstromprinzip, Gespräche zwischen den RWK und der Landesregierung – wurden entwickelt und implementiert. Damit ist er zentraler Ausgangspunkt für die Überlegungen der RES.

Die Evaluation des RWK-Prozesses in den Jahren 2018/19 hat allerdings auch ergeben, dass neben der Förderung wirtschaftlicher Schwerpunkte weitere räumliche Herausforderungen bestehen. Das betrifft sowohl die ländlichen Regionen als auch das Berliner Umland. Die Evaluation empfiehlt daher die Stärkung der Ausstrahlungsfunktion der RWK und eine stärkere regionale Kooperation. Dies ermöglicht auch eine Stabilisierung der ländlichen Räume.

Die RES greift dies auf. Der RWK-Prozess soll auf der Grundlage der sich aus der Evaluation ergebenden Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Dabei bleiben die Regionalen Wachstumskerne erhalten. Durch die Verknüpfung miteinander und mit weiteren Fachstrategien wird neue Wertschöpfung an Entwicklungsachsen angestoßen und der Zusammenhalt gestärkt.

Der Regionalentwicklungsprozess soll dadurch eine neue Dynamik erhalten. Ausgehend von den RWK-Projekten (prioritäre Maßnahmen), den Fachstrategien und den regionalen Strategien sollen Schlüsselvorhaben mit verstärkter regionaler Strahlkraft definiert werden. Diese Schlüsselvorhaben sollen mehrdimensional - im Sinne einer räumlichen und thematischen Weitung - angelegt sein. Brandenburg bietet Vieles: International kompetitive, exzellente Hochschulen sowie kleine anwendungsorientierte Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen. Global produzierende Unternehmen im Bereich Schlüsseltechnologie sowie regionale Handwerksbetriebe. Wachsende Städte sowie dörfliche Gemeinschaften. Jede räumliche Ebene leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes. Die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Regionen und ihrer so-

zioökonomischen Ausgangssituationen erfordern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Maßnahmen. Unterschiedliche regionale Stärken und Herausforderungen, aber auch die verschiedenen Interessenlagen in einer Region sollen zum Wohle des Landes zusammengebracht werden.

2.2 Strategische Leitplanken

Für die Schlüsselvorhaben, die von den Regionen entwickelt werden, bilden sogenannte Strategische Leitplanken den Rahmen (SLP, Anlage 1). Die Strategischen Leitplanken formulieren die raumbezogenen landespolitischen Entwicklungsziele und stehen für eine aktive Strukturpolitik der Landesregierung. Die SLP stehen im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, die sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) ausrichten. Damit sind auch die ökologischen Grenzen für eine langfristig tragfähige Entwicklung zu beachten. Die Projekte sind nachhaltig zu gestalten und dürfen dem Ziel der Erreichung einer klimaneutralen Region bis spätestens 2050 nicht entgegenstehen. Das setzt voraus, dass diese keine signifikanten Umweltschäden verursachen, auf klimaneutrale Technologien setzen sowie ressourcen- und raumsparend gestaltet sind.

Die RES orientiert sich an folgenden Strategischen Leitplanken:

- Achsenentwicklung
- Umfeldentwicklung von Unternehmens- und Wirtschaftsstandorten
- Ausstrahlung von Wissenschafts- und Forschungsstandorten
- Teilhabe der Regionen
- Stärkung lokaler Strukturen in ländlichen Räumen
- Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit
- Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten
- Digitalisierung verbindet Potenziale und überbrückt Räume
- Stärkung der regionalen und lokalen Identität
- Orte für Zusammenarbeit und Wissenstransfer

Nicht jede Leitplanke muss in jeder Region umgesetzt werden. Sie stellen aber den Rahmen dar, in dem sich mögliche Schlüsselvorhaben der regionalen Akteure bewegen sollten.

Der Grundgedanke der SLP besteht darin, Fachpolitiken mit Regionalentwicklungspolitik zu verzahnen. Dabei haben die einzelnen Fachpolitiken weiter Bestand und bilden die Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben. Jede SLP beinhaltet ein oder mehrere fachpolitische Ziele und verbindet diese handlungsorientiert mit einer regionalen Dimension. Die SLP setzen an den räumlichen Wirkungen der Fachstrategien an. Darüber hinaus dienen SLP dazu, die unterschiedlichen Fachpolitiken und -strategien an möglichen inhaltlichen, regional wirkenden Anknüpfungspunkten miteinander zu verzahnen. Damit greifen sie auf ein Kernelement des RWK-Prozesses zurück.

Die fachpolitischen Ziele sind durch die entsprechenden – hier als „gesetz“ betrachteten – Strategien und Konzepte der einzelnen Ministerien der Landesregierung definiert und bilden (auch weiterhin) die Basis. Damit einher geht landesregierungsseitig, dass die Federführung für die aus den SLP abgeleiteten Schlüsselvorhaben bei dem jeweils zuständigen Fachministerium liegt. Das Konzept der SLP beinhaltet auch, diese bei Bedarf an neue bzw. weiterentwickelte Fachpolitiken und -strategien anzupassen.

Bei der Frage, wie Fachpolitiken sich räumlich auswirken können, sind insbesondere drei Wirkungsweisen bedeutsam: Ausstrahleffekte (auf das Umland), Entwicklungen entlang von schienengebundenen Verkehrsachsen sowie neue digitale Raummuster. Diese drei Wirkungsweisen wurden bei der Formulierung der SLP mitberücksichtigt.

Ausstrahleffekte ergeben sich insbesondere durch starke, wachsende Städte (v.a. Regionale Wachstumskerne, aber auch Berlin) und wirken durch Wissens- und Innovationsimpulse sowie die wirtschaftliche Dynamik positiv in ihr Umland. Es entstehen weitere Ansiedlungen im Umfeld der Städte, sie sind attraktiv für Fachkräfte und es entsteht eine kulturelle Vielfalt, die die Lebensqualität erhöht (z.B. SLP „Ausstrahlung von Wissenschafts- und Forschungsstandorten“).

Die Entwicklung entlang von Achsen ergibt sich entlang der überregionalen, radialen Schienenverkehrsverbindungen und in deren Umfeld bis in den weiteren Metropolenraum. Entlang dieser Entwicklungsachsen können Infrastrukturen und Themenfelder wie Wohnungsbau, Gewerbeflächen, neue Wertschöpfung, digitale Infrastruktur oder Naturraum strategisch entwickelt werden (z.B. SLP „Achsenentwicklung“).

Darüber hinaus sind neue (digitale) Raummuster entstanden bzw. im Entstehen. Digitale Verbindungen ermöglichen regelmäßige Zusammenarbeit und Geschäftsbeziehungen auch von Orten aus, die bisher aufgrund der bestehenden physischen Infrastruktur nicht optimal zu erreichen gewesen sind. Sie lösen teilweise räumliche Konzentrationen auf. So entstehen Arbeits- und Lebensorte, die den lokalen Gestaltungsfreiraum und Naturnähe im ländlichen Raum mit den Potenzialen von (über)regionalen Wirtschaftskreisläufen und (globalen) Wissensnetzwerken verknüpfen. Sie bringen Ressourcen in den ländlichen Raum und steigern dessen Attraktivität und schaffen neue Chancen für die Nahversorgung und soziale Gemeinschaft (z. B. SLP „Digitalisierung verbindet Potenziale und überbrückt Räume“). Wissensnetzwerke schaffen Impulse für regionale wirtschaftliche Weiterentwicklung, wie auch Ansiedlungen von Firmen etc. in der Region.

2.3 Aktionsräume/Akteure

Als Aktionsräume für die Regionalentwicklungsstrategie bieten sich die fünf Planungsregionen Brandenburgs – Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Havelland-Fläming und Lausitz-Spree-wald – an. Die Planungsregionen sind unterschiedlich groß und bilden nicht zwingend regionale Identitäten ab. Die Zusammenarbeit und Vernetzung kann daher – insbesondere zum Beginn des Prozesses - auch Teile der Planungsregion zum räumlichen Bezug nehmen. Ebenso können Entwicklungsachsen aus Teilen verschiedener Planungsregionen bearbeitet werden (Beispiel Flughafenumfeld BER).

Die Verbindung von Fachpolitik und Regionalentwicklungspolitik und die darauf aufbauende Definition von Schlüsselvorhaben erfolgt durch unterschiedliche und insbesondere regionale Akteure. Diese bringen ihre jeweiligen Kompetenzen in den Prozess der Regionale ein:

- Landesregierung (FF: Staatskanzlei)
 - Koordinierung des Gesamtprozesses
 - Definition Strategischer Leitplanken
 - Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schlüsselvorhaben
- Landkreise
 - Einbringung kreislicher Entwicklungskonzeptionen
 - Einbindung der Kommunen

- Unterstützung bei der Umsetzung (z.B. Genehmigungsprozesse)
- RWK
 - Einbringung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kompetenzen
 - Einbringung RWK-Projekte
- LAG
 - Einbringung der Expertise der ländlichen Entwicklung
- RPG
 - Einbringung Regionalplanung

In der Region Lausitz-Spreewald ist als Besonderheit der bereits laufende Prozess der Strukturentwicklung Lausitz zu berücksichtigen. Mit dem „Lausitzprogramm 2038“ wird hier bereits eine Regionalentwicklungsstrategie umgesetzt, gesteuert durch den Lausitzbeauftragten des Ministerpräsidenten und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL). Der unter dem Dach der WRL aufgesetzte Werkstattprozess verbindet bereits wichtige regionale Akteure. Ergänzungsbedarf ergibt sich hier ggf. bei der Ausgestaltung der Entwicklungsachse Berlin – Cottbus – Breslau.

2.4 Instrumente

Die REGIONALE

Um die räumliche Entwicklung zu fördern und den regionalen Zusammenhalt zu stärken, wird unter Koordinierung der Landesregierung (Federführung: Staatskanzlei) der Prozess der REGIONALE aufgesetzt. Er dient als informelles Rahmeninstrument, in das landesregierungsseitig Vorhaben in jeweiliger Zuständigkeit der Fachministerien integriert werden. Seitens der Regionen sollen regionale Strategien und Projekte eingebracht werden. Als regionale Akteure werden die RWK, die Landkreise und die LEADER-Aktionsgruppen einbezogen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften erhalten die Möglichkeiten, sich zu den Vorhaben und Maßnahmen aus regionalplanerischer Sicht zu äußern. Grundidee ist, dass sich die regionalen Akteure einer Planungsregion zusammenfinden, um auf Grundlage der SLP Schlüsselvorhaben (ggf. mit Teilprojekten) zu entwickeln und zu qualifizieren. Dabei sollen keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern an bereits bestehende Kooperationen angeknüpft werden. Die bestehenden RWK als die Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Potenzialen wirken als Kommunen unmittelbar mit. Als „starke Standorte“ werden sie bei der Ableitung zukünftiger Schlüsselvorhaben eine wichtige Rolle einnehmen. Die RPS wirken in der REGIONALE im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe (Regionalplanungsgesetz) durch Stellungnahmen zu den geplanten Vorhaben mit.

Im Rahmen der REGIONALE erfolgt zwischen den drei o.g. Akteursgruppen eine Verständigung auf die regionalen Schlüsselvorhaben, die den regionsspezifischen Entwicklungsbedarf bestmöglich adressieren und mit einem innovativen, mehrdimensionalen Charakter neue Qualitäten von Projekten ermöglichen. Dafür bilden die SLP den Rahmen. Ebenso erfolgt eine Verständigung zum Verfahren der Beteiligung breiterer Akteurskreise.

Bei Schlüsselvorhaben mit regionaler Strahlkraft sollen die Zentralen Orte, die keine Regionalen Wachstumskerne sind, in geeigneter Weise einbezogen werden, um eine Entwicklung auch außerhalb der Regionalen Wachstumskerne zu ermöglichen.

Der Prozess der REGIONALE findet in den Regionen statt. Für den Abstimmungs- und Aushandlungsprozess sind unterschiedliche Formate möglich:

- Regionalgespräche
- Fachkonferenzen
- Workshops
- externe Beratung

IMAG

Die IMAG unter Federführung der Staatskanzlei ist das zentrale Koordinierungsgremium der Landesregierung für die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Regionen und die Begleitung zur Umsetzung der Regionalentwicklungsstrategie. Über die IMAG wird der Auftritt und das Agieren der Landesregierung in den Regionen vorbereitet sowie bereits laufende oder angedachte Vorhaben der Ressorts in die Überlegungen der REGIONALE eingebracht. Die Identifizierung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Schlüsselvorhaben werden durch die IMAG begleitet und die Beschlüsse der Landesregierung über die Schlüsselvorhaben vorbereitet. Die IMAG unterstützt die Ressorts und die Regionen bei der Umsetzung der Schlüsselvorhaben und berichtet der Landesregierung regelmäßig über die Umsetzungsstände. Ferner dient die IMAG der Vorbereitung etwaiger Kabinetttbefassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regionalentwicklungsstrategie.

2.5 Projektumsetzung/Finanzierung

Die RES und insbesondere die Umsetzung und Finanzierung der Schlüsselvorhaben soll, wie auch beim RWK-Prozess, auf bestehende Förderschienen aufbauen und in der Umsetzung auf bereits existente Förderprogramme v.a. der Fachressorts zurückgreifen. Dazu zählen u.a. die GRW-Förderung des MWAE, die Richtlinie für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER des MLUK oder die Förderprogramme des MIL. Sofern Schlüsselvorhaben durch die Landesregierung bestätigt sind, erfahren sie – wie beim RWK-Prozess – auch Berücksichtigung in den in Frage kommenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen deren jeweiliger Fördersystematik.

Für die Umsetzung beschlossener Vorhaben innerhalb der Landesregierung ist das jeweils fachlich verantwortliche Ministerium im Rahmen der von ihm verantworteten Fachstrategien und unter Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Förderoptionen zuständig.

3. Nächste Schritte

Den Auftakt des Prozesses bildet nach der Sommerpause 2021 eine landesweite Auftaktveranstaltung mit den regionalen Schlüsselakteuren.

Anschließend werden Regionalgespräche zwischen den regionalen Akteuren und der Landesregierung (Arbeitsebene, IMAG-Vertretungen aller Ressorts) vorbereitet. In den Regionalgesprächen wird das weitere Verfahren festgelegt.

Für die Regionen werden in der Staatskanzlei feste Ansprechstrukturen zur Verfügung stehen.